



**AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen**

Vor dem Hagentor 3

99734 Nordhausen

Telefon: 03631 / 4732847

E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 18. September 2026

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen

- Passlosigkeit, ungeklärte Identitäten und Durchsetzung der Ausreisepflicht im Landkreis Nordhausen –

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ordnungsgemäße Identitätsfeststellung und die Klärung der Staatsangehörigkeit sind Voraussetzungen für eine rechtssichere Entscheidung bei der Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht.

Insbesondere bei ungeklärter Identität, fehlenden Reisedokumenten oder fehlender Mitwirkung ist eine transparente Darstellung erforderlich. Es muss nachvollziehbar geklärt werden können, wie lange die Verfahren dauern, welche Maßnahmen ergriffen werden und welche Kosten daraus entstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und keinen Pass besitzen, halten sich derzeit im Landkreis Nordhausen auf? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsstaat, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland.)**
- 2. Auf welche Weise wird die Staatsangehörigkeit einer Person festgestellt, die nicht im Besitz eines Reisepasses oder eines sonstigen amtlichen Dokuments ist?**
- 3. Bei wie vielen Personen ist die Identität derzeit ungeklärt oder nicht zweifelsfrei nachgewiesen?**

4. Wie viele Personen befinden sich derzeit im Landkreis mit einer Duldung nach § 60a AufenthG?
5. In wie vielen Fällen bestehen nach Einschätzung der Verwaltung konkrete Zweifel an den von den Betroffenen gemachten Angaben zu Identität, Alter oder Staatsangehörigkeit?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Personen im Landkreis, deren Abschiebung wegen Passlosigkeit derzeit nicht vollzogen werden kann? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsstaat, Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland.)
7. Wie viele Verfahren zur Identitätsklärung oder Passbeschaffung wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet? Wie viele davon waren erfolgreich?
8. Wie viele Verfahren sind derzeit noch offen und wie lange dauern diese durchschnittlich bereits an?
9. Welche Sanktionsmöglichkeiten hat die Verwaltung bei Personen, die ihrer Mitwirkungspflicht nicht oder nur unzureichend nachkommen?
10. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um eine Person, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die wegen Passlosigkeit nicht abgeschoben werden konnte, abschieben zu können?
11. Welche Kosten (Unterbringung, Versorgung, Verfahrenskosten etc.) entstehen dem Landkreis durchschnittlich pro Monat für eine vollziehbar ausreisepflichtige Person, solange eine Abschiebung nicht durchgeführt werden kann?
12. Gibt es zwischen Landratsamt, Ausländerbehörde, Meldebehörde, Jobcenter und Sozialamt einen regelmäßigen Datenabgleich hinsichtlich Identität, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und vorhandener Ausweisdokumente? Falls nein, warum nicht?
13. Falls einzelne der erfragten Daten nicht vorliegen: Welche Daten werden bislang nicht erfasst und warum? Ist künftig eine regelmäßige Erfassung und Berichterstattung an den Kreistag vorgesehen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Gernot Petzsch
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Kreistag Nordhausen